

**Bericht und Antrag 36
an den Grossen Stadtrat von Luzern**

**Neubau Unterflurcontainer-Anlagen Altstadt
– Sonderkredit**

**Vom Stadtrat zuhanden des Grossen Stadtrates verabschiedet
mit StB 594 vom 20. August 2025**

Vom Grossen Stadtrat beschlossen am 23. Oktober 2025

Politische und strategische Referenz

Politischer Grundauftrag

Projektplan

I492007

Neubau Unterflurcontainer-Anlagen Altstadt

In Kürze

Die Abfallentsorgung in der Altstadt ist im Vergleich zu anderen Quartieren besonders herausfordernd: Die Altstadt ist eine stark frequentierte Flanier-, Shopping- und Touristenmeile mit einer vielfältigen Nutzung des öffentlichen Raums. Die Gassen sind teils sehr eng, und es fehlt an Innenhöfen und Platz, wo Bewohnende und Geschäfte ihren Abfall zwischenlagern können. Zudem kann der Abfall erst ab 8 Uhr eingesammelt werden, wenn das Personal in den Läden eintrifft. Das führt dazu, dass das Einsammeln des Abfalls mit den grossen Kehrichtsammelfahrzeugen oft bis um 12 Uhr oder länger dauert, wenn sich bereits viele Menschen in der Altstadt aufhalten. Das führt regelmässig zu gefährlichen und verkehrsbehindernden Situationen.

Darüber hinaus stehen die Abfallsäcke den ganzen Vormittag in den engen Gassen. Sie behindern Zufussgehende, erschweren Anlieferungen zu den Geschäften, schränken teilweise die Nutzung des öffentlichen Raums ein, sorgen für Geruchsemissionen und verunstalten das malerische Stadtbild. In anderen Quartieren der Stadt gibt es funktionierende Lösungen für die Abfallentsorgung – in der Altstadt hingegen besteht Handlungsbedarf, um die Entsorgung für alle sicherer, sauberer und effizienter zu machen.

Kehricht ist mit rund 60 Prozent mengenmässig die grösste Fraktion an Sammelgütern. Gleichzeitig ist es auch jenes Sammelgut, das am schwierigsten zu lagern ist und die grössten Emissionen verursacht. In der Altstadt fallen pro Woche bis zu 25 Tonnen Abfall an. Wegen der vielen Nutzungen und der fehlenden privaten Lagerflächen muss der Abfall in der Altstadt in vergleichsweise kurzen Zyklen eingesammelt werden.

Die Abfallentsorgung in der Altstadt steht im Konflikt mit dem beengten und intensiv genutzten Raum. Der «Spezialfall Altstadt» soll nun nachhaltig verbessert werden. Für die Entsorgung von Hauskehricht und Grüngut werden in der Altstadt an 15 Standorten insgesamt 23 Unterflurcontainer-Anlagen (UFC-Anlagen) mit unterirdischem Gewebesack realisiert. Die Entsorgung des Kehrichts mit Gewerbecontainern bleibt unter bestimmten Auflagen weiterhin möglich.

UFC-Anlagen sind Abfallbehälter, die im Boden versenkt sind und im Verhältnis zur Kapazität wenig Platz benötigen. Diese Lösung fügt sich gut ins historische Stadtbild ein, da an der Oberfläche nur die zylinderförmigen Einwurfsäulen sichtbar sind. Die UFC-Anlagen stehen den Bewohnenden und dem Gewerbe in der Altstadt dauernd zur Verfügung, nicht nur am Abfuhrtag. Zudem können die Abfallsäcke nicht angezündet oder von Tieren aufgerissen werden, und sie verursachen keine Geruchsemissionen. Für die Entleerung der UFC-Anlagen können die bestehenden Kehrichtwagen genutzt werden.

Insbesondere kann durch die UFC-Anlagen die Sicherheit für alle in diesem stark genutzten Raum erhöht werden. Heute fahren die Kehrichtwagen zweimal wöchentlich auf jeder Sammeltour rund 900 Meter rückwärts, da sie in den engen Gassen und Strassen nicht wenden können. Mit den optimierten Sammelrouten müssen die Fahrzeuge nur noch auf zwei Plätzen je rund 10 Meter rückwärts zu einer UFC-Anlage manövrieren.

Die Standorte der UFC-Anlagen wurden im engen Dialog mit Fachstellen und Direktbetroffenen definiert. Damit werden unter anderem die Anforderungen der Ortsbildschutzone A sichergestellt und die unterschiedlichen Bedürfnisse von Bewohnenden und Geschäften bestmöglich berücksichtigt.

Der Neubau der UFC-Anlagen sorgt für eine sichere, saubere und effiziente Abfallentsorgung in der Altstadt und stellt die beste Lösung für die heutige unbefriedigende Situation dar. Die Finanzierung ist über die Spezialfinanzierung Abfall vorgesehen, was dem Verwendungszweck der Spezialfinanzierung entspricht.

Der Stadtrat beantragt dem Grossen Stadtrat einen Sonderkredit im Umfang von 2,07 Mio. Franken für den Neubau der UFC-Anlagen in der Altstadt.

Inhaltsverzeichnis	Seite
1 Ausgangslage	6
2 Zielsetzungen	7
3 Rahmenbedingungen	8
3.1 Politischer Leistungsauftrag	8
3.2 Ortsbild	8
3.3 Dialog mit Fachstellen	8
3.4 Allgemeine Auflagen	8
3.5 Baugrund und Werkleitungen	9
4 Vorhaben	10
4.1 UFC-Anlagen mit Gewebesack	10
4.2 Perimeter	11
4.3 Standorte	11
4.3.1 Partizipativer Prozess.....	11
4.3.2 Auswahl der Standorte	12
4.3.3 Optimierte Sammelrouten.....	13
4.3.4 Platzierung der Einwurfsäulen	13
4.4 Materialisierung und Farbe der Einwurfsäulen	14
4.5 Entsorgungskonzept	15
4.5.1 Entsorgung der Gebührensäcke in UFC-Anlagen	15
4.5.2 Leerung der UFC-Anlagen.....	15
4.5.3 Gewerbekehricht	15
4.5.4 UFC-Anlage für Grüngut.....	15
4.5.5 Weitere Sammelgüter.....	15
4.5.6 Betriebsaufwand	15
4.6 Terminplan.....	16
5 Auswirkungen auf das Klima	16
6 Ausgabe	16
6.1 Ausgabenrechtliche Zuständigkeit.....	16
6.2 Berechnung der Gesamtausgabe	16
7 Finanzierung und zu belastendes Konto	17
8 Abschreibung von politischen Vorstössen	18

9	Würdigung	18
10	Antrag	19

Beilage

Visualisierungen und Situationspläne der einzelnen Standorte

Der Stadtrat von Luzern an den Grossen Stadtrat von Luzern

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Mitglieder des Grossen Stadtrates

1 Ausgangslage

Das Einsammeln von Abfällen gestaltet sich in der Luzerner Altstadt äusserst schwierig und ist mit keinem anderen Quartier der Stadt Luzern vergleichbar. Private Flächen für das Bereitstellen von Abfällen in den teilweise sehr engen Gassen fehlen (keine Innenhöfe), sodass Anwohnende und Geschäfte das Sammelgut im Gebäude zwischenlagern müssen. Zudem fallen grosse Abfallmengen an: Pro Woche sind es in der Altstadt bis zu 25 Tonnen. Damit macht der Kehricht mit rund 60 Prozent den grössten Anteil der Sammelgüter aus. Gleichzeitig ist Kehricht auch jenes Sammelgut, das am schwierigsten zu lagern ist und die grössten Emissionen verursacht.

Im Gegensatz zum übrigen Sammelgebiet muss der Kehricht in der Altstadt aufgrund der grossen Abfallmengen und der fehlenden Lagerkapazitäten zweimal wöchentlich und der Karton wöchentlich gesammelt werden. Die städtische Abteilung «Abfallbewirtschaftung und Logistik» entsorgt in der Luzerner Altstadt neben Kehricht auch Grüngut, Papier, Karton, Gastroglas und Gastrobüchsen. Für die gesamte Stadt werden acht Sammelfahrzeuge eingesetzt.

Auch bezüglich Abholung ist die Altstadt ein besonderer Ort: Im Sammelgebiet der Stadt Luzern müssen die Sammelgüter an den Abfuertagen um 7 Uhr zur Abholung bereitstehen. Da die meisten Läden in der Altstadt erst ab 9 Uhr öffnen und das Personal erst ab zirka 8.30 Uhr zu arbeiten beginnt, ist eine Bereitstellung der Sammelgüter frühestens ab 8.30 Uhr möglich. Deshalb kann die Sammlung des Kehrichts in der Altstadt erst ab 8.30 Uhr beginnen, und sie dauert meist bis um 12 Uhr oder länger. Bis zur Abholung bleiben die bereitgestellten Abfallsäcke in den Gassen liegen und verunstalten das malerische Stadtbild.

Zur selben Zeit «erwacht» die Altstadt und stellt den Sammeldienst im ohnehin beengten und unübersichtlichen Altstadtraum vor besondere Herausforderungen. Während der Leerung der Container und des Einsammelns der Kehrichtsäcke muss das Team auf die zahlreichen Zufussgehenden und Fahrradfahrenden sowie auf die Anliefernden achtgeben. Mit der Öffnung der Geschäfte nimmt die Anzahl Personen in der Altstadt deutlich zu.



Abb. 1: Millimetergenaues Manövrieren



Abb. 2: Unschönes Stadtbild mit Kehrichtsäcken

Die schmalen Gassen müssen mit den Kehrichtwagen sehr vorsichtig befahren werden und verlangen von der Person am Steuer millimetergenaue Arbeit. Durch verschiedene Lieferdienste, die zur selben Zeit unterwegs sind, wird die Durchfahrt zusätzlich erschwert oder teilweise gar verunmöglich. Zudem behindern hinausgestellte Tische und Sonnenschirme von Restaurants sowie die Marktstände von Wochenmärkten die Entsorgung. Diese Situation verunmöglicht eine effiziente Abfallentsorgung und ist für Bewohnende, Altstadtbesuchende und das Gewerbe unbefriedigend. Die grössten Bedenken gelten jedoch der Sicherheit der Passantinnen und Passanten. Sie ist in der aktuellen Situation nicht gewährleistet.

Somit steht die heutige Form der Entsorgungslogistik im Konflikt mit dem beengten und intensiv genutzten Altstadtraum. Die vorliegende Lösung, wie die Entsorgung in der Altstadt für alle sicherer und sauberer wird und die Logistik optimiert werden kann, wurde anhand von Referenzprojekten anderer Städte mit vergleichbaren Rahmenbedingungen entwickelt. So wurden zum Beispiel die Lösungen der Städte Winterthur, St. Gallen und Chur näher untersucht. Diese Untersuchungen führten zur Erkenntnis, dass UFC-Anlagen mit Gewebesack das geeignetste Entsorgungssystem für die Luzerner Altstadt sind.

2 Zielsetzungen

Mit einer UFC-Anlageninfrastruktur in der Luzerner Altstadt werden folgende Ziele erreicht:

Ziele Sicherheit

- Erhöhung der Verkehrssicherheit für alle – für Fuss- und Veloverkehr, das Personal der Sammelfahrzeuge und andere Verkehrsteilnehmende
- Reduktion der gefährlichen Rückwärtsfahrten mit den Kehrichtsammelfahrzeugen
- Reduktion der Brandgefahr durch bereitgestellte Kehrichtsäcke

Ziele Hygiene

- Beseitigung von Geruchsemissionen
- Keine Verunreinigungen durch auslaufende oder aufgerissene Kehrichtsäcke

Ziele Stadtbild

- Verbesserung des Stadtbilds

Ziele Kundennutzen

- Flexible Entsorgungsmöglichkeit
- Reduktion der Container- und Lagerflächen
- Saubere Gassen und Geschäfteingänge
- Reduktion von Lärmemissionen

Ziele Entsorgungslogistik

- Reduktion der Fahrwege im stark genutzten Altstadtraum
- Effizienzsteigerung beim Sammeldienst
- Nutzung der aktuellen Entsorgungsfahrzeuge
- Flexible Entsorgungszeiten für Bewohnende
- Flexible Entleerungszeiten für den Hauskehricht-Sammeldienst
- Ausweichmöglichkeiten bei Anlässen und Veranstaltungen

3 Rahmenbedingungen

3.1 Politischer Leistungsauftrag

Gemäss § 23 EGUSG (Einführungsgesetz zum Bundesgesetz über den Umweltschutz; SRL Nr. 700) haben die Gemeinden die Siedlungsabfälle zu entsorgen und die Errichtung und den Betrieb der erforderlichen Anlagen sicherzustellen.

Die Abfallbewirtschaftung und Logistik des städtischen Strasseninspektorats entsorgt Kehricht, Grüngut, Altpapier, Karton und Alteisen der Stadt Luzern. Zudem sorgt die Dienstabteilung Tiefbauamt für einen nachhaltigen, kosteneffizienten Ablauf der Kehrichtbeseitigung und garantiert die Entsorgungssicherheit. Die Sammeltouren werden kontinuierlich optimiert und angepasst, da der ökologische Aspekt mit möglichst wenig Fahrzeugeinsätzen und möglichst vollen Ladungen eine wesentliche Rolle spielt. Dem Arbeits- und Gesundheitsschutz wird hohe Priorität eingeräumt.

3.2 Ortsbild

Luzern ist im Bundesinventar der schützenswerten Ortsbilder der Schweiz von nationaler Bedeutung eingetragen. Die Altstadt weist zahlreiche erhaltens- oder schützenswerten Bauten auf und befindet sich in der Ortsbild-Schutzzone A im Zonenplan. Dies stellte bei der Umsetzung des Projekts die grösste Herausforderung dar und hat die Suche nach geeigneten Standorten für die UFC-Anlagen entscheidend eingegrenzt. Zudem befindet sich die Altstadt in der Zone «Archäologische Fundstelle».

3.3 Dialog mit Fachstellen

Um die Anforderungen der Ortsbildschutzzone A zu erfüllen und eine stimmige Lösung zu finden, wurden die Denkmalpflege des Kantons Luzern, der Städtebau (Denkmalpflege und Kulturgüterschutz) und die Stadtplanung als Fachstellen in die Planung und Ausführung des Projekts einbezogen. Es fanden mehrfach Begehungen vor Ort statt. Seitens Kantonsarchäologie wurde darauf hingewiesen, dass bei jedem Aushub eine archäologische Begleitung erforderlich sein wird. Dass ein UFC-Anlagenstandort aufgrund eines Fundes verunmöglicht wird, kann aber praktisch ausgeschlossen werden.

3.4 Allgemeine Auflagen

- **Abfallmenge:** Pro Woche werden in der Altstadt zwischen 21 und 25 Tonnen Kehricht eingesammelt – bis zu 8,75 Tonnen davon werden von Hand aufgeladen. Eine neue Entsorgungslogistik muss diese Menge bewältigen können und skalierbar sein.
- **Gehdistanz:** Die Distanzen zu den Sammelpunkten sollen möglichst gering gehalten werden. Die Erfahrungen aus den Städten Winterthur und St. Gallen zeigen, dass die ideale Entsorgungsdistanz weniger als 100 Meter beträgt. Für das vorliegende Projekt wurden die Standorte so gewählt, dass die Gehdistanz für die Entsorgenden möglichst nicht grösser als 100 Meter ist und maximal 150 Meter beträgt.
- **Zugänglichkeit:** Die UFC-Anlagen müssen für die Entsorgung der Kehrichtsäcke barrierefrei zugänglich sein. Zudem müssen die Anlagen mit den Kehrichtwagen gut erreichbar sein. Um die UFC-Anlagen mit dem Kran am Sammelfahrzeug herauszuheben und zu entleeren, dürfen unter anderem bis zu einer Höhe von 6 Metern keine Hindernisse vorhanden sein.

- **Nutzung öffentlicher Raum:** Folgende Faktoren beeinflussen die Standortwahl der UFC-Anlagen ebenfalls wesentlich:
 - Aussenbereiche der Gastronomiebetriebe;
 - Vorflächen von Läden und Geschäften inkl. Schaufenster;
 - Parkplätze für Fahrräder;
 - Durchfahrtsmöglichkeit für Anlieferungen, Rettungseinsätze, Strassenunterhalt und Entsorgung;
 - Platzbedarf bei der Durchführung von Anlässen und Märkten;
 - Bestehende Brunnen, Bäume, Kandelaber, Stadtmobiliar usw.

3.5 Baugrund und Werkleitungen

Der Baugrund in der Altstadt ist unterschiedlich zusammengesetzt. Jeder UFC-Anlagenstandort ist mit spezifischen baulichen Herausforderungen verbunden – etwa bezüglich denkmalgeschützter Objekte, des dichten Netzes an Werkleitungen, des Grundwasserspiegels oder der statischen Beschaffenheit von angrenzenden Gebäuden.

Für die Planung der UFC-Anlagenstandorte wurden die aktuellen Grundlagen sämtlicher Werke berücksichtigt und die Verträglichkeit mit den bestehenden Werkleitungen vertieft geprüft. Um eine UFC-Anlage zu erstellen, ist eine Baugrube von rund 3 mal 3 Metern mit einer Tiefe von zirka 2,8 Metern nötig. Dies schränkte die Standortwahl ein, da eine allfällige Verlegung von Werkleitungen in einem tragbaren Kosten-Nutzen-Verhältnis sein muss. Gleichzeitig wurden Synergien mit laufenden und geplanten Projekten abgeklärt. Die Standorte für die UFC-Anlagen sind mit der Planung der thermischen Netze abgeglichen. Sie verhindern die geplanten Wärmeleitungen im Bereich der Altstadt nicht. Dies wurde durch die detaillierte Prüfung der Ingenieurbüros die Projektfabrik AG bzw. vom Unterakkordanten Basler & Hofmann AG bestätigt.

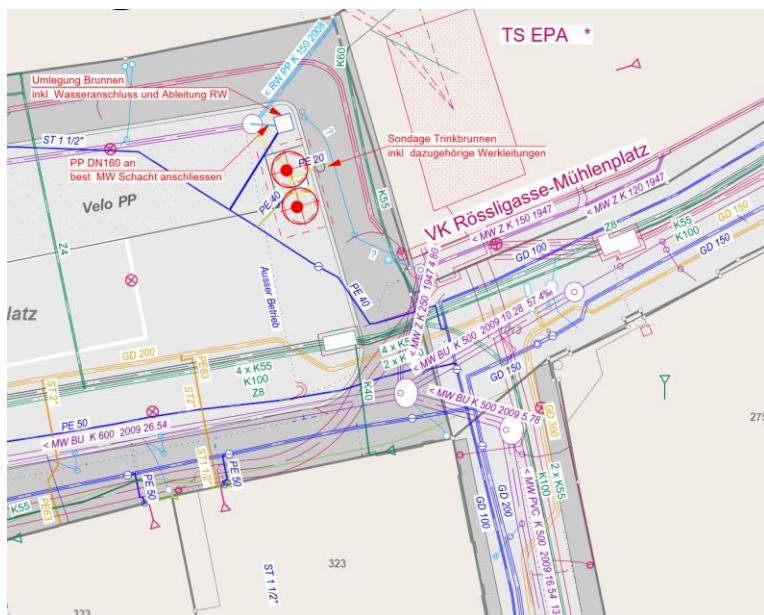


Abb. 3: Am Beispiel «Mühlenplatz» wird deutlich, wie dicht das Netz der Werkleitungen (farbige Linien) bereits ist und die Wahl der Standorte einschränkte.

4 Vorhaben

4.1 UFC-Anlagen mit Gewebesack

Um die Entsorgung für alle sicherer, sauberer und effizienter zu machen, wird der Kehricht in der Altstadt künftig in Unterflurcontainer-Anlagen (UFC-Anlagen) entsorgt. Kehricht ist das Sammelgut, das am meisten anfällt, am schwierigsten zu lagern ist und die grössten Emissionen verursacht. Die UFC-Anlagen mit Sacksystem werden bereits in anderen Städten mit vergleichbaren Rahmenbedingungen erfolgreich eingesetzt, beispielsweise in Chur und Winterthur. Die UFC-Anlagen dienen ausschliesslich dem Entsorgen des Kehrichts in Gebührensäcken.

Die UFC-Anlagen bestehen aus einem unterirdisch verstauten Gewebesack und einer zylinderförmigen Einwurfsäule. An der Oberfläche ist somit nur die Einwurfsäule sichtbar. Im Rahmen des Projekts wurden verschiedene Systeme analysiert. Die Auswertung hat ergeben, dass UFC-Anlagen mit Gewebesack das geeignete Entsorgungssystem für die Luzerner Altstadt sind. Der Gewebesack hat ein Fassungsvermögen von 5 Kubikmetern und ist sehr robust.

Der Gewebesack wird im Boden durch ein Betonelement mit einem Durchmesser von etwa 1,90 Metern und einer Tiefe von 2,5 Metern umschlossen. Auf der Bodenplatte ist eine Einwurfsäule montiert, die einen Durchmesser von 60 Zentimetern aufweist und das Einwerfen von Abfallsäcken mit einem Volumen von bis zu 110 Litern ermöglicht.

In geeigneten Zeitfenstern, zum Beispiel am Morgen vor den Ladenöffnungszeiten, werden Zylinder und Sack mit einem Kran von den Kehrichtwagen aus angehoben, sodass die Gewebesäcke in die Wagen entleert werden können.



Abb. 4: Entsorgung Sacksystem in Winterthur



Abb. 5: Visualisierung der zwei Einwurfsäulen am Mühlenplatz

UFC-Anlagen haben im Vergleich zur Abfallbereitstellung mit Kehrichtsäcken und Containern viele Vorteile:

- **Grosses Fassungsvermögen von 5'000 Litern (5 m³):** Dies entspricht einem Fassungsvermögen von rund 80 Abfallsäcken und deckt den Bedarf von 40 bis 60 Haushaltungen.
- **Geringer Platzbedarf:** Im Verhältnis zur Kapazität benötigen UFC-Anlagen wenig Platz. Eine UFC-Anlage hat ein Fassungsvermögen von sieben Containern à 770 Liter.
- **Verfügbarkeit:** Die UFC-Anlagen stehen den Bewohnenden und dem Gewerbe in der Altstadt für die Entsorgung von blauen Gebührensäcken jederzeit zur Verfügung, nicht nur am Abfuhrtag.
- **Optisch attraktiv:** Der grosse Gewebesack befindet sich im Boden. Die Einwurfsäule kann gut ins Stadtbild integriert werden. Die Entsorgungsstellen machen einen sauberen und gepflegten Eindruck.
- **Hygienische und saubere Abfallbereitstellung:** Die Abfallsäcke können nicht angezündet oder von Tieren aufgerissen werden und verursachen keine Geruchsemissionen.

- **Effizient:** Die Leerung einer UFC-Anlage dauert rund sechs Minuten, und es braucht nur eine Fachperson dafür.
- **Bestehende Kehrichtwagen nutzen:** Zur Leerung der UFC-Anlagen müssen zurzeit keine neuen und speziellen Fahrzeuge angeschafft werden. Die UFC-Anlagen können mit den bestehenden Kehrichtwagen, die mit einem Kran ausgestattet sind, geleert werden.
- **Langlebigkeit:** UFC-Anlagen sind langlebig und beschädigen die Sammelfahrzeuge nicht.

4.2 Perimeter

Der Projektperimeter (Abb. 6, rot markiert) verläuft südlich der Museggmauer und Museggstrasse, westlich der Alpenstrasse, nördlich des Vierwaldstättersees und östlich des St.-Karli-Quais. Die Museggstrasse befindet sich ausserhalb der Grenze und wird nicht berücksichtigt.



Abb. 6: Übersicht Projektperimeter

4.3 Standorte

4.3.1 Partizipativer Prozess

Neben Fachstellen wurden auch zahlreiche weitere Stakeholder eingebunden. Ihre Wünsche und Forderungen als Direktbetroffene bezüglich UFC-Standorte wurden aufgenommen, geprüft und so weit möglich in die Planung aufgenommen. Dazu wurde eine Begleitgruppe mit Vertretungen folgender Gruppierungen gegründet: Altstadtkommission, City Vereinigung, Fussverkehr Region LU, Gastronomie, Hindernisfrei Bauen Luzern (HBLU), Hotellerie, Luzern Tourismus, Quartierverein Altstadt, Quartierverein Luegisland, Stadtraum und Veranstaltung (STAV). Situativ wurden weitere Stakeholder, wie zum Beispiel die Fachstelle Wirtschaft, eingebunden.

Der Einbezug der Begleitgruppe ermöglichte einen Perspektivenwechsel und zeigte, dass Bewohnende, Geschäfte oder Restaurants sehr unterschiedliche Bedürfnisse an ein künftiges Entsorgungskonzept in der Altstadt haben. Der Austausch war wertvoll, und die Anliegen wurden bestmöglich berücksichtigt.

Der Gemeindeverband REAL Recycling Entsorgung Abwasser Luzern ist für die Entsorgung im restlichen Verbandsgebiet mit 21 Gemeinden zuständig und über das vorliegende Projekt informiert. Im Bereich der Abfallbewirtschaftung besteht eine bewährte, partnerschaftliche Zusammenarbeit zwischen REAL und dem Strasseninspektorat. Der regelmässige Austausch im operativen Bereich stellt eine effiziente Koordination sicher.

4.3.2 Auswahl der Standorte

In Art. 3 Abs. 1 der Verordnung zum Reglement zur Umsetzung der Übertragung der Abfallbewirtschaftung an REAL vom 28. November 2012 (sRS 7.4.1.1.2) ist festgehalten, dass das Tiefbauamt die Sammelpunkte festlegt. Insofern liegt es auch in der Kompetenz des Tiefbauamtes festzulegen, wo entsprechende Sammelpunkte im öffentlichen Raum errichtet werden. Dies gilt auch für den Hauskehricht und nicht nur für Wertstoffe wie Altglas oder Ähnliches.

In der Altstadt werden an 15 Standorten insgesamt 23 UFC-Anlagen realisiert (eine davon für Grüngut). An sieben Standorten wird je eine UFC-Anlage erstellt, an acht Standorten je zwei UFC-Anlagen. Mit der Realisierung der UFC-Anlagen für Kehricht wird auch der bestehende Grüngutsammelpunkt vom Löwengraben 15 zur Grabenstrasse Ost in das Zentrum des Projektperimeters verschoben.

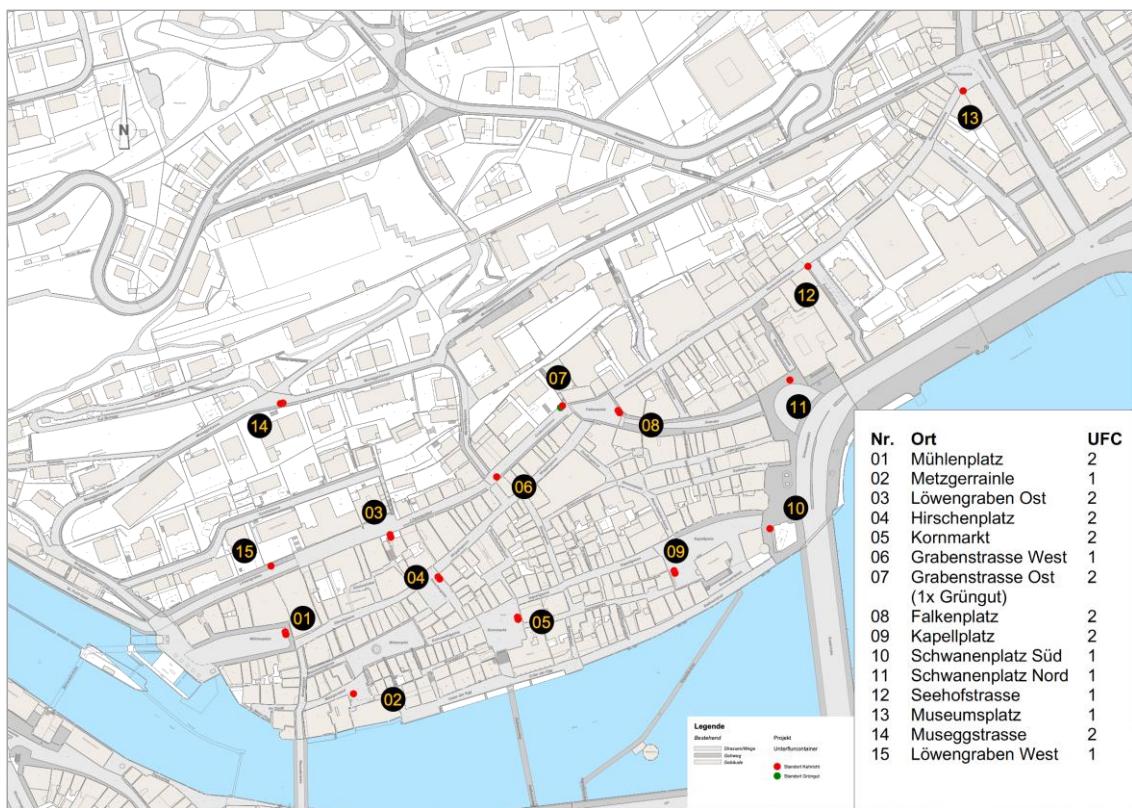


Abb. 7: Die 15 UFC-Standorte mit je einer oder zwei Unterflurcontainer-Anlagen

Die gewählten UFC-Anlagenstandorte orientieren sich an den allgemeinen Auflagen und nehmen die Bedürfnisse aus der Begleitgruppe auf. Die durchschnittliche Gehdistanz zu einer UFC-Anlage beträgt 0 bis 100 Meter und in Einzelfällen maximal zirka 150 Meter.

Die Gesamtzahl von 22 UFC-Anlagen für Kehricht berücksichtigt auch neue Gewohnheiten und eine Zunahme an Kehricht. Zurzeit fallen in der Altstadt wöchentlich bis zu 25 Tonnen Abfall an. Bei einem durchschnittlichen Füllgewicht von 550 Kilogramm pro UFC-Anlage werden dafür 16 Anlagen benötigt. Es wird erwartet, dass einige Entsorgende künftig ihre Abfälle nicht mehr in Containern bereitstellen, sondern die UFC-Anlagen nutzen werden. Die Reserve von zusätzlichen sechs UFC-Anlagen berücksichtigt dieses Szenario.

4.3.3 Optimierte Sammelrouten

Weiter ergaben sich die Standorte aus der Route für die Entleerung, die den Hauptgassen der Altstadt folgt. Ziel war es, die Sammelroute so zu optimieren, dass Fahrzeuge möglichst nicht mehr rückwärtsfahren müssen und damit die Sicherheit für Zufussgehende und Fahrradfahrende erhöht wird.

Heute sind an acht Stellen Rückwärtsfahrten nötig. Insgesamt fahren die Kehrichtwagen in den engen Gassen der Altstadt rund 900 Meter rückwärts. Künftig sind Rückwärtsfahrten nur noch an zwei Stellen von je rund 10 Metern nötig.

Mit der Umstellung auf UFC-Anlagen und einer optimierten Sammelroute können die Sammelfahrten in der Regel bis um 9 Uhr abgeschlossen werden, also bevor die Geschäfte öffnen und zunehmend Personen zum Einkaufen und Flanieren in die Altstadt kommen.



Abb. 8: Aktuelle Sammelroute, bei der rund 900 Meter rückwärtsgefahren (blau) werden muss.



Abb. 9: Neue Sammelroute, bei der noch rund 20 Meter rückwärtsgefahren (blau) wird.

4.3.4 Platzierung der Einwurfsäulen

Die exakte Platzierung der Einwurfsäulen an den Standorten wurde mehrmals geändert und optimiert. Die Platzierungen berücksichtigen nun Vorgaben aus dem Dialog mit den Fachgruppen und sind mit möglichst geringem baulichem Aufwand umsetzbar.



Abb. 10: Visualisierung Einwurfsäule «Seehofstrasse»



Abb. 11: Visualisierung Einwurfsäulen «Hirschenplatz»

Auf vielen Plätzen in der Altstadt finden verschiedenste Anlässe und Veranstaltungen statt. Dabei werden temporär Infrastrukturen wie Markt- und Essensstände, Zelte oder Bühnen aufgebaut. Während der Fasnacht oder bei anderen Grossanlässen können die Einwurfsäulen durch das Strasseninspektorat im Bedarfsfall vorübergehend entfernt und mit flachen Deckeln ohne Einwurfsäule ersetzt werden. Falls erforderlich, kann während des betreffenden Zeitraums ein alternativer Sammelstandort für die Abfallentsorgung eingerichtet werden.

4.4 Materialisierung und Farbe der Einwurfsäulen

Im Dialog mit der städtischen und kantonalen Denkmalpflege wurden die Dimensionen und die Farbe der Einwurfsäule intensiv erörtert. Um einen dezenteren Auftritt zu gewährleisten und die Integration vor der jeweiligen Fassade zu verbessern, wird eine möglichst geringe Säulenheight im Rahmen der gesetzlichen Sicherheitsvorgaben angestrebt und eine dunkle Farbgebung bevorzugt. Gleiches gilt für allfällige Beschriftungen. Auf eine möglichst dezente Integration der Anlagen wird geachtet.

Die Einwurfsäulen sind gleich gross wie die städtischen Abfalleimer-Zylinder und dunkelgrau. Für eine schlichte Optik wird ein System eingesetzt, bei dem eine versenkbare Aufhängung in die Einwurfsäule integriert ist.



Abb. 12 und 13: Dunkelgrauer Prototyp der Einwurfsäule



Die kreisförmigen Bodenplatten der UFC-Anlagen werden situativ an die bestehenden Oberflächen der Standorte angepasst und wahlweise mit Pflastersteinen oder Asphalt versehen. Wo möglich werden die bestehenden Pflastersteine ausgebaut und wiederverwendet.

4.5 Entsorgungskonzept

4.5.1 Entsorgung der Gebührensäcke in UFC-Anlagen

Nach Inbetriebnahme der UFC-Anlagen können die gebührenpflichtigen Kehrichtsäcke in der Altstadt nur noch dort entsorgt werden. Das gilt für Bewohnende wie auch für die Geschäfte. Aufgestellte Gebührensäcke entlang der Sammelroute werden zurückgewiesen und als illegale Entsorgung betrachtet.

Durch eine klare und qualitätsvolle Beschriftung der Einwurfsäulen, welche den Ortsbildschutz berücksichtigt, wird ersichtlich, welcher Kehricht darin entsorgt werden darf. Das vereinfacht die Nutzung und fördert eine korrekte Entsorgung. Es wird darauf verzichtet, bei den Einwurfsäulen ein Schliesssystem anzubringen, damit die UFC-Anlagen beispielsweise nur mit einem Badge geöffnet werden können. Die Erfahrung aus anderen Städten zeigt, dass dies nicht notwendig und auch nicht praktikabel ist. In St. Gallen landet nur rund ein Prozent in nicht-gebührenpflichtigen Kehrichtsäcken in den UFC-Anlagen. Die soziale Kontrolle funktioniert: Wenn jemand mit einem «falschen» Sack zur UFC-Anlage unterwegs ist, fällt das auf. Zudem werden illegal entsorgte Abfallsäcke aussortiert und kontrolliert. Dies wird bereits heute so gehandhabt.

4.5.2 Leerung der UFC-Anlagen

Die Leerung der UFC-Anlagen erfolgt individuell bei Bedarf, bzw. wenn diese voll sind. Je nach Standort wird dies ein- oder zweimal pro Woche nötig sein. Somit werden nicht alle UFC-Anlagen auf einer Tour geleert, sondern nach Bedarf. Das Strasseninspektorat koordiniert die Leerung. Da die anfallenden Abfallmengen zuverlässig prognostiziert werden können und die Mitarbeitenden des Strasseninspektorats täglich in der Altstadt unterwegs sind, wird auf den Einbau einer Füllstandsmessung verzichtet. Eine solche wäre im Bedarfsfall aber nachrüstbar.

4.5.3 Gewerbekehricht

Die Entsorgung des Kehrichts mit Gewerbecontainern bleibt unter bestimmten Auflagen weiterhin möglich. Die Container müssen auf Privatgrund gelagert und entlang der neuen Sammelroute bereitgestellt werden. Der grösste Teil der bereits heute existierenden Gewerbecontainer liegt schon an der neu definierten Route. Somit sind nur wenige von der zusätzlichen Auflage betroffen. Die Gewerbecontainer werden weiterhin an zwei Wochentagen geleert.

4.5.4 UFC-Anlage für Grüngut

Eine UFC-Anlage für Grüngut wird an zentraler Lage beim Übergang vom Falkenplatz in die Grabenstrasse eingerichtet. Diese Anlage ist mit einem unterirdischen 770-Liter-Grüncontainer ausgestattet, der während der Grüngutsammeltour entleert wird. Bisherige Versuche und Erfahrungen zeigen, dass dieses Volumen für die Altstadt ausreichend ist. Die geringen Grüngutmengen im Sammelgebiet sind auf folgende Umstände zurückzuführen: Nur rund 1500 Personen haben ihren ständigen Wohnsitz im Gebiet der Altstadt, und aufgrund der Bebauungsstruktur fehlt es an Gartenanlagen. Zudem werden die Speisereste und Küchenabfälle der Gastrobetriebe gesondert abgeführt und sind nicht für die Grünabfuhr bestimmt. Bisher stand beim Löwengraben 15 ein 240-Liter-Container für Grüngut für die Bewohnenden der Altstadt zur Verfügung. Aufgrund der geringen Sammelmengen wird darauf verzichtet, das Angebot auszubauen.

4.5.5 Weitere Sammelgüter

Sperrgut, Karton und Papier können ebenfalls weiterhin an definierten Wochentagen entlang der Sammelroute beziehungsweise an vorgegebenen Sammelpunkten bereitgestellt werden.

4.5.6 Betriebsaufwand

Aufgrund des neuen Entsorgungskonzepts mit UFC-Anlagen wird sich der Betriebsaufwand verringern. Es kann davon ausgegangen werden, dass weniger Fahrten als heute nötig sind. Zudem wird für die Leerung der UFC-Anlagen nur eine Fachkraft benötigt und nicht drei wie heute.

4.6 Terminplan

Der Bewilligungsprozess wurde im Mai 2025 mit der öffentlichen Planauflage eingeleitet. Sofern alles planmäßig erfolgt, kann die Ausführung der neuen UFC-Anlagen in der Altstadt Anfang 2026 gestartet werden. Anfang 2027 folgt die Inbetriebnahme.

	2025				2026				2027			
	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4
Öffentliche Planauflage												
Baubeginn frühestens ab												
Bauende												
Inbetriebnahme												

5 Auswirkungen auf das Klima

Laut Relevanzcheck im Tool Klimafolgenabschätzung der Stadt Luzern ist das Geschäft nicht klimarelevant. Das heisst, dass durch das Projekt keine erkennbaren Auswirkungen auf das Klima zu erwarten sind. Auf eine weiter gehende Prüfung wurde daher verzichtet.

Die Abfallentsorgung erfolgt mit der heute bestehenden dieselangetriebenen Fahrzeugflotte. Bei aktuellen und zukünftigen Ersatzbeschaffungen werden nur noch Elektrofahrzeuge berücksichtigt.

Für das Projekt «Neubau Unterflurcontainer-Anlagen Altstadt» sind keine Auswirkungen auf das Klima absehbar.

6 Ausgabe

Für das in diesem Bericht und Antrag beschriebene Vorhaben wird die Bewilligung eines Sonderkredits beantragt. Es handelt sich um ein ausgaberechtliches Finanzgeschäft im Sinne der Gemeindeordnung in der Kompetenz des Grossen Stadtrates und unterliegt dem fakultativen Referendum.

6.1 Ausgabenrechtliche Zuständigkeit

Mit dem vorliegenden Bericht und Antrag sollen für das Projekt «Neubau Unterflurcontainer-Anlagen Altstadt» freibestimmbare Gesamtausgaben in der Höhe von insgesamt 2,07 Mio. Franken bewilligt werden. Freibestimmbare Ausgaben von mehr als 1 Mio. Franken hat der Grosser Stadtrat durch einen Sonderkredit zu bewilligen.

6.2 Berechnung der Gesamtausgabe

a. Projektierung

Die Projektierungskosten in den Jahren 2022 bis 2025 sind über das Projekt I492007.01 mit einer Kredithöhe von 0,48 Mio. Franken gedeckt und reichen aus.

b. Ausführung

Die Kosten für den Neubau der Unterflurcontainer-Anlagen in der Altstadt können der nachfolgenden Aufstellung entnommen werden. Die Kosten sind in Franken angegeben und enthalten die gesetzliche

MWST von 8,1 Prozent. Bei den Baukosten und Honoraren sind 10 Prozent Reserve eingerechnet (Kostenstandindex Bauprojekt, 1. Quartal 2025, und Kostengenauigkeit +/-10 Prozent, NPK-Index April 2025 = 100 Punkte).

Beschrieb	Kosten inkl. MWST
1. Landerwerb	Fr. 0.–
–	
2. Baukosten	Fr. 1'620'000.–
Tiefbau (zirka Fr. 1'170'000.–), UFC-Anlagen (zirka Fr. 450'000.–)	
3. Honorare und technische Arbeiten	Fr. 220'000.–
Honorare Ingenieur (Bauleitung und Dokumentation), Bauherreneigenleistungen, technische Arbeiten und Nebenleistungen, Kommunikation	
4. Unvorhergesehenes	Fr. 230'000.–
Zirka 10 % der Gesamtkosten (z. B. Altlasten, Archäologie usw.)	
Gesamtkosten	Fr. 2'070'000.–

c. Gesamtbetrag

Entwicklungs- und Umsetzungskosten

Projektierung (I492007.01)	0,48 Mio. Franken
Ausführungskosten (I492007.02)	2,07 Mio. Franken

Investition

Bruttoinvestitionen	2,55 Mio. Franken
Abzüglich Investitionsbeiträge Bund, Kanton, Dritte	0,00 Mio. Franken
Nettoinvestitionen	2,55 Mio. Franken

d. Sach- und übriger Betriebsaufwand

Direkte wesentliche Folgekosten ergeben sich aus diesem Bericht und Antrag nicht. Es wird lediglich der Betrag für die Wartung und den Unterhalt der Anlagen anfallen.

7 Finanzierung und zu belastendes Konto

Abfallsammelstellen für Hauskehricht müssen i. d. R. von den Privaten finanziert und bereitgestellt werden. Die Finanzierung der UFC-Anlagen in der Altstadt ist über die Spezialfinanzierung Abfall vorgesehen, was dem Verwendungszweck der Spezialfinanzierung entspricht. Von einer Beteiligung der Grundeigentümerinnen und Grundeigentümer wird im vorliegenden Einzelfall aufgrund der besonderen Voraussetzungen in der Altstadt abgesehen. Der Anstoss bzw. die Notwendigkeit, von der üblichen Praxis abzuweichen, ergibt sich im vorliegenden Fall aus betrieblichen Gründen und aufgrund der Sicherheitsbedenken im Zusammenhang mit den beengten Platzverhältnissen in der Altstadt. Vergleichbare Rahmenbedingungen finden sich im restlichen Entsorgungsgebiet kaum. Es ist dadurch anderenorts weder von einem wesentlichen Sicherheitsgewinn noch von einer mit der Altstadt vergleichbaren Effizienzsteigerung für das Strasseninspektorat auszugehen.

Im Aufgaben- und Finanzplan 2025–2028 sind für das Projekt I492007.02 Investitionsausgaben von insgesamt 2,3 Mio. Franken enthalten, aufgeteilt in Jahrestranchen wie folgt: 2024: 0,5 Mio. Franken, 2025: 0,7 Mio. Franken, 2026: 1,1 Mio. Franken.

Die aktuelle Finanzplanung basiert auf dem Kostenvoranschlag des Bauprojekts. Im Aufgaben- und Finanzplan 2026–2029 wird die Finanzplanung entsprechend angepasst.

Folgekosten

Direkte wesentliche Folgekosten auf das Globalbudget ergeben sich aus diesem Bericht und Antrag nicht. Die Kehrichtentsorgung mit den UFC-Anlagen wird effizienter. Heute ist in der Altstadt zweimal wöchentlich ein Kehrichtfahrzeug mit drei Mitarbeitenden je vier Stunden unterwegs. Die variablen Betriebskosten belaufen sich auf rund Fr. 110'000.–/Jahr. Mit den UFC-Anlagen kann der Personalaufwand für die Sammeltouren reduziert werden. Neu belaufen sich die variablen Betriebskosten auf zirka Fr. 75'000.–/Jahr. Darin eingerechnet ist der Unterhalt der 23 UFC-Anlagen (Fr. 11'500.–/Jahr). Die frei werdenden Personalressourcen werden für andere Tätigkeiten verwendet. Die tatsächliche Entwicklung wird sich mit der Erfahrung im neuen Betrieb zeigen. Aus dem genannten Vorhaben ergeben sich jährlich wiederkehrende Folgekosten im Umfang von neu rund 0,23 Mio. Franken, aufgeteilt auf die folgenden Positionen:

Nutzungs dauer: 20 Jahre	Bisher:	Neu:
Kapitalfolgekosten (Abschreibung/Verzinsung)	0,0 Mio. Fr.	0,15 Mio. Fr.
Betriebskosten	0,11 Mio. Fr.	0,08 Mio. Fr.
Abzüglich Erträge	<u>–0,0 Mio. Fr.</u>	<u>–0,0 Mio. Fr.</u>
Total Folgekosten	<u>0,11 Mio. Fr.</u>	<u>0,23 Mio. Fr.</u>

Die höheren Folgekosten von 0,12 Mio. Franken belasten das entsprechende Globalbudget des Tiefbauamtes der Stadt Luzern (492 Abfallbewirtschaftung).

Die mit dem beantragten Sonderkredit zu tätigen Aufwendungen sind dem Fibukonto 5040.05, Projekt I492007.02, zu belasten.

8 Abschreibung von politischen Vorstößen

Mit diesem Bericht und Antrag werden keine politischen Vorstösse abgeschrieben.

9 Würdigung

Die Abfallentsorgung in der Altstadt ist im Vergleich zu anderen Quartieren besonders herausfordernd. Die Gassen sind teils sehr eng, es bewegen sich dort viele Menschen, der öffentliche Raum wird unterschiedlich genutzt, und es fehlt an privaten und öffentlichen Lagerräumen für den Abfall. Dies erfordert eine spezielle Lösung.

Der Stadtrat ist überzeugt, dass mit der Neuorganisation der Kehrichtentsorgung in der Altstadt die Ziele optimal erreicht werden. Vorab wird die Sicherheit für alle erhöht – für Zufussgehende, Velofahrende, das Personal der Sammelfahrzeuge und andere Verkehrsteilnehmende. Im Weiteren profitieren die Bewohnenden der Altstadt von einer flexiblen Entsorgungsmöglichkeit, und das Erscheinungsbild der malerischen Altstadt verbessert sich. Die bereitgestellten, teils übel riechenden und aufgerissenen Abfallsäcke verschwinden aus dem Stadtbild, da diese fortan jederzeit in den UFC-Anlagen im Untergrund entsorgt werden können. Die sichtbaren Einwurfsäulen ähneln den bekannten städtischen Abfalleimern und verändern somit das gewohnte Bild nur sehr geringfügig.

Das vorliegende Projekt ist breit abgestützt. Bei der Planung wurden zahlreiche Anspruchsgruppen, Direktbetroffene aus der Altstadt und der Denkmalschutz einbezogen. Durch den Perspektivenwechsel ist es grösstenteils gelungen, für die unterschiedlichen Bedürfnisse eine Lösung zu finden.

Der Stadtrat erachtet die Neuorganisation der Kehrichtentsorgung in der Altstadt als sinnvolle und notwendige Investition. Sie verbessert die Situation in der Altstadt spürbar, wirkt langfristig und kommt allen Menschen zugute, die in der Altstadt wohnen, arbeiten, einkaufen und flanieren.

10 Antrag

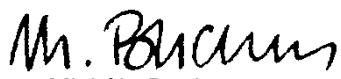
Der Stadtrat beantragt Ihnen, für den Neubau Unterflurcontainer-Anlagen Altstadt einen Sonderkredit von 2,07 Mio. Franken zu bewilligen. Er unterbreitet Ihnen einen entsprechenden Beschlussvorschlag.

Luzern, 20. August 2025



Beat Züsli

Stadtpräsident



Michèle Bucher

Stadtschreiberin

Der Grosse Stadtrat von Luzern,

nach Kenntnisnahme des Berichtes und Antrages 36 vom 20. August 2025 betreffend

Neubau Unterflurcontainer-Anlagen Altstadt

– Sonderkredit,

gestützt auf den Bericht der Bau-, Umwelt- und Mobilitätskommission (BUK),

in Anwendung von § 34 Abs. 2 lit. a des Gesetzes über den Finanzhaushalt der Gemeinden vom 20. Juni 2016 sowie Art. 13 Abs. 1 Ziff. 2, Art. 29 Abs. 1 lit. b, Art. 68 lit. b Ziff. 1 und Art. 69 lit. b Ziff. 1 der Gemeindeordnung der Stadt Luzern vom 7. Februar 1999,

beschliesst:

- I. Für den Neubau Unterflurcontainer-Anlagen Altstadt wird ein Sonderkredit von 2,07 Mio. Franken bewilligt.
- II. Der Beschluss gemäss Ziffer I unterliegt dem fakultativen Referendum.

Luzern, 23. Oktober 2025

Namens des Grossen Stadtrates von Luzern



Mirjam Fries
Ratspräsidentin



Michèle Bucher
Stadtschreiberin